

Bericht zum

Wirtschaftsplan

des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

für das Wirtschaftsjahr 2022

Geschäftsbereich

Trinkwasser

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022	4
1.3	Erläuterungen zum Finanzplan.....	9
1.4	Investitionen	10
1.5	Verbindlichkeiten des Verbandes	11
1.6	Stellenplan	11
2	Wirtschaftsplan.....	12

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Erfolgsplan 2022 / Mittelfristige Ergebnisplanung 2023-2025
- Anlage 2: Finanzplan 2022 / Mittelfristige Finanzplanung 2023-2025
- Anlage 3a: Verpflichtungsermächtigungen 2022-2025
- Anlage 3b: Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Mitgliedsgemeinden
- Anlage 4: Stellenübersicht 2022
- Anlage 5: Kreditverbindlichkeiten 2022
- Anlage 6: Investitionsmaßnahmen 2022
- Anlage 7: Investitionsmaßnahmen 2023
- Anlage 8: Investitionsmaßnahmen 2024
- Anlage 9: Investitionsmaßnahmen 2025
- Anlage 10: Verbandsumlage 2022

1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

1.1 Allgemeines

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Geschäftsbereiches Trinkwasser des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda.

Als Grundlage zur Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 dienten der Jahresabschluss 2020, der Wirtschaftsplan 2021 sowie die aktuelle Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 und bereits bekannte Einflüsse des Jahres 2021.

Ab dem Jahr 2014 ff. wurden durch die Neuausrichtung der Betriebsführung, hier durch die Übernahme der Betreuung der wasserwirtschaftlichen Anlagen durch den Verband, die Planansätze sehr wesentlich in der Darstellung verfeinert. Dies ist durch die Entzerrung der bis zum Jahr 2012 pauschal veranschlagten Betriebsführungsaufwendungen bedingt. Die Folgeplanungen erhalten durch die Verfeinerung der Planungsprämissen eine bessere Aussagefähigkeit und widerspiegeln die wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Transparenz für den Gebührenzahler.

In den Wirtschaftsplan 2022 sind daher unter anderem eingeflossen:

- Aktuelle Werte aus der Trinkwasserversorgung bzgl. Ertrags- und Aufwandsstruktur 2020/21
 - Erkenntnisse aus den Erfahrungen der Betriebsführung per 30.09.2021
 - Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse
 - Entwicklungen aus den Entscheidungen bzgl. der Beitragsveranlagung seitens des BVG bzw. des OVG BB aus 2015/16/19/20/21
 - Beitreibung von Forderungen und Zahlung offener Verbindlichkeiten
 - aktuelle Investitionsaufwendungen unter Berücksichtigung von Fördermitteln.
-

1.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan 2022 ist in Anlage 1 dargestellt.

Gebühreneinnahmen / Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Planjahr 2022 gegenüber dem Planansatz 2021 unter Einbeziehung der Mengenbilanz der Fa. ODW Frischprodukte GmbH und unter Beachtung der Demographie insgesamt relativ konstant bleiben bzw. tendenziell leicht steigen.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2021/22 steht auch im Jahr 2022 einer geringfügigen Steigerung (0,15 €/m³ - Brutto) der Mengengebühren die Beibehaltung der Grundgebühren gegenüber. Die Steigerung ist ursächlich einer geringeren Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulationsperiode 2017/2018 im Vergleich zur Periode 2015/2016 und allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe geschuldet. Die geänderten Gebührenstrukturen auf Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden in die Planungsrechnung übernommen.

Dabei müssen jedoch die in den Vorjahresabschlüssen aufwandsseitig gebuchten Kostenüberdeckungen (Rückstellung, hier Veränderung Kostenüberdeckung) der Periode 2017/18 als Ausgleichposition verrechnet werden.

Erstmalig ist ab dem II. Halbjahr 2022 durch den Beginn des Probetriebes des Wasseraufbereitungsanlage in Plessa eine Umsatzsteigerung verrechnet.

Unter dem Posten Nebengeschäft sind die Erlöse aus Säumniszuschlägen sowie für zu veranlassende TW-HA Stilllegungen etc. auf Grund der Kostenerstattung zu verstehen. Ferner sind Erlöse aus Materialverkäufen und übrigen unregelmäßig aus periodisch wiederkehrenden Einmalgeschäften geplant.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eingehende Erträge aus in Vorjahren wertberichtigten Forderungen und sonstige Erträge sowie Bucherträge aus erhaltenen

Anschlussbeiträgen und Fördermitteln, wobei die erfolgte Erhebung der sogenannten „Altanschließerbeiträge“ und der Beibehaltung des Beitrags- und Gebührenmodells sich weiterhin positiv auf die Ertragslage auswirkt. Die in den 90-iger Jahren ff. erhobenen Anschlussbeiträge unterliegen bereits einem vollständigen Werteverzehr. Insofern Auflösungserträge lediglich nur noch aus der Beitragserhebung der Jahre 2011-2015 enthalten sind.

Weiterhin sind hier Einnahmen aus Pachteinnahmen und Sonstiges aus laufenden Vorgängen berücksichtigt.

Auflösung Ertragszuschüsse/Fördermittel

Bis zum Jahr 2002 wurden Beiträge und die Kostenerstattung für Hausanschlüsse in den Sonderposten eingestellt. Ab dem Jahr 2003 wurden diese durch eine direkte Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellkosten der entsprechenden Anlagegüter verrechnet. Der Auflösungsbetrag verändert sich in diesem Zeitraum deshalb nur noch durch Korrekturen, nicht mehr durch die laufende Beitragserhebung. Auf Grund der veränderten Rechtslage waren Beiträge und Kostenerstattungen ab 2010 wieder in einen Sonderposten einzustellen, welche sich durch Neubaumaßnahmen ab dem Jahr 2010 ergeben würden.

Die erhaltenen Fördermittel werden entsprechend Eigenbetriebsverordnung und KAG im Jahr nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht und über die Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Dabei wurden die Fördermaßnahmen der Jahre 2014-17 - Erneuerung Rohwasserspeicher, 1. BA Filteranlagen, Erneuerung AZ DN 200 und Rohrleitungen Reinwasser sowie der Jahre 2018/19/20 2./3. BA Filteranlagen, Erneuerung Rohrgitterkaskade und Teil 2 Reinwasserrohrleitungen berücksichtigt.

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen beinhalten die notwendigen Kostenansätze, die für die Eigenbewirtschaftung der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Jahr 2022 hier zu zeigen sind. Weiterhin sind auch Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Wassergewinnung und -verteilung enthalten, welche zukünftig zunehmend nicht mehr aktivierungsfähig sind und somit den finanziellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen ergänzen.

Unter der Rubrik Rahmenverträge sind in der Regel Aufwendungen für die Beseitigung von Störungen im Netz (Rohrbrüche) durch Dritte, Wasseranalysen, Wartung des PLS WW Oschätzchen sowie für Straßenkappensanierungen im gesamten Verbandsgebiet geplant.

Außerdem werden Aufwendungen für dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen an den wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäuden angezeigt.

Insgesamt sinkt der Gesamtmaterialaufwand leicht gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die geplante Nichtbeanspruchung sonstiger Fremdleistungen für Instandsetzungen. Demgegenüber stehen aber Kostensteigerungen insbesondere im Energiesektor durch erhöhte Beschaffungskosten bzw. zusätzliche steuerliche Belastungen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die für den Geschäftsbereich anteiligen Aufwendungen gemäß TVöD. Seit dem Jahr 2015 erhalten alle Beschäftigten (ehemaliges Verbandspersonal & das übernommene Personal gemäß § 613a BGB von der envia AQUA GmbH) eine einheitliche Vergütung in Anlehnung an den TVöD, damit sind die alten Tarifverträge des ehemaligen Betriebsführers beendet. Ferner gibt es keine Unterschiede in der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit etc. mehr.

Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch eine Kostensteigerung in Umsetzung der Tarifierpassungen und Änderungen bei den Sozialabgaben.

In diesem Zusammenhang wird auch verwiesen auf die Anmerkungen im Stellenplan.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden für das bestehende Anlagevermögen und die aktivierten Neuzugänge aus den Investitionen berechnet.

Weiterhin sind hier bereits auch erste Auswirkungen aus der Vollamortisation bestimmter Anlagenteile zur Trinkwasserversorgung saldiert mit den Zugängen aus Neubau- und Erneuerungsinvestitionen festzuhalten, welche in Folgeperioden verstärkt zum Tragen kommen. Insgesamt wird über diesen Posten eine bedingte perspektivische Kostenmehrbelastung aus Abschreibungen der Neuinvestitionen per Saldo eintreten. In diesem Zusammenhang sind demgegenüber Entlastungen durch Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln bzw. Beiträgen festzuhalten.

Insgesamt stieg der Aufwand in dieser Position, bedingt durch die Fertigstellung der wertintensiven Investitionsmaßnahmen der Jahre 2017-2020 im Wasserwerk Oschätzchen sowie der schrittweisen Inbetriebnahme der neuen Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Oschätzchen nach Elsterwerda.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten des Verbandes zzgl. der zu berücksichtigende Aufwendungen aus der Aufgabenwahrnehmung der Bewirtschaftung der wasserwirtschaftlichen Anlagen bzw. des in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungsgeschäftes.

Auf Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erfolgte die Einstellung von Aufwendungen für anstehende Einzelwertberichtigungen und der Anpassung sonstiger Aufwandspositionen.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen kommt es zu einer leichten Senkung gegenüber dem Kostenansatz des Jahres 2021.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute entwickeln sich entsprechend der Tilgungsleistungen und der Investitionstätigkeit des Verbandes. Trotz der Erhebung von Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, der Vereinnahmung von Fördermitteln bzw. Kostenerstattung von Dritten und der Nutzung von eigenen Liquiditätsüberschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Beiträgen aus der „Altanschießerthematik“ ist mit fortschreitenden Baufortschritt bzgl. der Erneuerung der Trinkwassertransportleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda erstmalig eine Teilkreditaufnahme erforderlich, um die Fertigstellung finanziell abzusichern. Weitere Darlehensaufnahmen sind für die Jahre 2023/24 geplant.

Umlage

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Erhebung einer Umlage nicht erforderlich.

Jahresergebnis

Da die Kalkulation für die Trinkwassergebühr unter dem Gebot der Kostendeckung erfolgte, wird ein ausgeglichenes Ergebnis insgesamt erwartet. Insofern ist das erwirtschaftete Jahresergebnis mit ca. 229 T€ durch Verzinsung des Eigenkapitals als Ausgleichsposten im Wirtschaftsplan verrechnet und nicht offen dargestellt.

1.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan ist in Anlage 2 dargestellt.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Für die durchzuführenden Investitionsmaßnahmen im Bereich Trinkwasserversorgung werden diese teilweise unter Berücksichtigung von Fördermitteln (hier hälftige Kostenübernahme des Landesbetriebes Straßenwesen im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Präsen) angesetzt. Für den Bau des zweiten Teilabschnittes der neuen Hauptversorgungsstrasse vom Wasserwerk Oschätzchen nach Elsterwerda wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH gestellt. Die Entscheidung ist hier noch offenstehend, ob das Projekt im Rahmen der Mittel zum Kohleausstieg der Bundesförderfähig ist. Eine Antragsstellung aus Landesmitteln des Landes Brandenburg wurde abschlägig entschieden, da die derzeitige Förderrichtlinie keine Förderfähigkeit für die Maßnahme enthält. Die Berücksichtigung finanzieller Zuwendungen von Dritten wurde aus kaufmännischer Vorsicht vorerst nicht vorgenommen. Der sich vor der Eigenkapitalverzinsung ergebenden Liquiditätsüberschuss dient der Gesamtfinanzierung des Verbandes und gleicht die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Fördermitteln aus. Die zahlungsunwirksamen Vorgänge sind seit 2013 in Zeile 3 gezeigt und waren bisher in der Zeile 33 enthalten. Hintergrund war ein Schreiben des IM des Landes Brandenburg zur Behandlung dieser Vorgänge in zukünftigen Planungsrechnungen.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Die anstehenden Investitionen sind in Anlage 6 ersichtlich und werden in Pkt. 1.4 dieser Ausarbeitung näher beschrieben. Der Gesamtaufwand ist mit rd. 1.537 T€ veranschlagt, wobei aus einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2021 zusätzlich noch 780 T€ finanziell im Jahr 2022 abzudecken sind.

Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse entspricht den durchschnittlichen Abschreibungen der mit den Beiträgen finanzierten Anlagen.

Für die Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen ist eine erstmalige Kreditaufnahme geplant, da aus den vereinnahmten „Altanschließerbeiträgen“ sowie den erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Vorjahre nicht mehr genügend überschüssige Liquidität vorhanden ist. Das gewährte innere Darlehen für den Bereich Abwasser mit seiner starken Beanspruchung im Jahr 2019/20 wird den liquide Zahlungsmittelbestand des Verbandes zum Ende des Geschäftsjahres 2021 stark beansprucht haben, so dass insgesamt nur noch ein geringer Liquiditätsbestand verfügbar ist.

1.3 Investitionen

Ein Überblick zur Investitionstätigkeit im Jahr 2022 ist in Anlage 6 ersichtlich. Hiernach sind folgende Investitionsvorhaben durchzuführen:

- Netzsanierungen insbesondere in Präsen, Bad Liebenwerda und Elsterwerda
- Bau des 2. BA's Hauptversorgungsleitung Förderrichtung Elsterwerda
- Diverse Ersatzinvestitionen im gesamten Rohrnetz

Da die Maßnahmen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen darstellen, die der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit dienen, ist eine direkte Wirtschaftlichkeit nicht darstellbar. Vielmehr ist festzuhalten, dass ohne die Durchführung dieser Maßnahmen die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes zum Erliegen käme (Havarie vom Juli/August 2018; November 2020; Mai 2021 – Versorgungsunterbrechung von ca. 60 % der Gesamtversorgung). Dem Sparsamkeitsprinzip folgend, werden diese Schwerpunkte gemäß diesen Prämissen nach der wirtschaftlichsten Methode geplant, vorbereitet und realisiert (Kosten-Nutzen-Rechnung). Dabei wird, sofern möglich, Die Förderung durch Land, Bund und EU genutzt, um die geringste finanzielle Belastung für den Verband zu gewährleisten. Allerdings ist es oftmals auch als Versorgungsbetrieb im Zuge von grundhaften Straßensanierungen unverantwortbar, nur aus kaufmännischen Gesichtspunkten heraus eine Erneuerung vorhandener, im Zustand nicht bekannter Versorgungsstränge zu unterlassen, da Folgekosten auf Grund vernachlässigter Instandhaltung oder Erneuerung vielfach höher ausfallen. Versorgungsstörungen wirken

kontraproduktiv im Sinne der Volksgesundheit und der öffentlichen Wahrnehmung des übertragenen kommunalen Versorgungsauftrages.

Die Erneuerung der weiteren Bauabschnitte der Hauptversorgungsleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda wird in den Jahren 2022-2025 ca. 2.000 T€/a bis 2.600 T€/a beanspruchen. Insofern wird hier der Hauptschwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich Trinkwasser liegen.

1.4 Verbindlichkeiten des Verbandes

Einen Überblick über die Schulden des Wirtschaftsjahres gibt die Anlage 5.

Die Entwicklung erfolgt gemäß den geplanten Tilgungen.

Eine 1. Teilkreditaufnahme ist auf Grund der Komplexität bzw. des großen Bauvolumens der Erneuerung der Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Oschätzchen nach Elsterwerda in den Jahren 2021-2024 erforderlich (Vgl. auch Anmerkungen gemäß 1.2), weitere Kreditaufnahmen sind für die Jahre 2023/24 geplant.

Nachrichtlich sei angemerkt, dass unter Annahme der Fiktion einer Rückzahlung von Anschlussbeiträgen, auf Basis der immer noch nicht endgültig und eindeutig vorliegenden Gesetzeslage insbesondere bzgl. der Auslegung des Staatshaftungsgesetzes bzgl. dieser Einnahmen und den zukünftigen anspruchsvollen Investitionsausgaben die finanzielle Leistungsfähigkeit mittelfristig stark negativ beansprucht werden kann. Mit den vorliegenden Gerichtsentscheidungen der Jahre 2019/20 zum Sachverhalt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Fiktion für den Verband nach Beilegung aller noch anhängigen Verfahren nicht eintritt.

1.5 Stellenplan

Die Besetzung des Stellenplanes im Wirtschaftsjahr 2022 zeigt Anlage 4. Es sind im Stellenplan 2022 21,5 Vollbeschäftigteinheiten des Verbandes für die Wahrnehmung der hoheitlichen und der Aufgaben zur Eigenbewirtschaftung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, um die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, vorgesehen. Vgl. auch die Ausführungen im Punkt 1.2 Personalaufwendungen.

2 Wirtschaftsplan